# Bestattungskultur im Wandel

Individuelle Wünsche gewinnen an Bedeutung

Die Vorstellungen davon, wie Menschen nach ihrem Tod bestattet werden möchten, verändern sich deutlich. Klassische Grabstätten auf dem Friedhof verlieren an Zuspruch, während pflegefreie und stärker individualisierte Formen der Beisetzung an Bedeutung gewinnen. Das zeigt eine repräsentative Forsa-Umfrage unter 1.002 Erwachsenen, die im Juni 2025 im Auftrag der Verbraucherinitiative Bestattungskultur Aeternitas durchgeführt wurde.

Nur noch ein Viertel der Befragten würde sich für die eigene Bestattung ein traditionelles Urnen- oder Sarggrab auf einem Friedhof wünschen. Dabei bevorzugen 14 Prozent eine Urnengrabstätte und 11 Prozent ein Sarggrab. Noch 2013 lag dieser Anteil zusammen bei 49 Prozent. Besonders die klassische Sargbestattung wird damit zunehmend zur Ausnahme.

**Entlastung von Grabpflege gewünscht**

Stattdessen wünschen sich viele Menschen Angebote, die Angehörige von langfristiger Grabpflege entlasten. Besonders gefragt ist die Beisetzung in einem Bestattungswald: 24 Prozent der Befragten würden diese Form wählen. Weitere 16 Prozent bevorzugen eine pflegefreie Beisetzungsform auf einem Friedhof. Die Ergebnisse spiegeln auch gesellschaftliche Veränderungen wider: Familien leben häufiger an unterschiedlichen Orten, Lebenswege sind mobiler geworden und die dauerhafte Pflege einer Grabstätte ist nicht immer gewährleistet.

Zugleich wächst der Wunsch nach Bestattungsformen, die in Deutschland bislang vielfach nicht oder nur eingeschränkt erlaubt sind. 14 Prozent würden sich eine Verstreuung der Asche in der freien Natur wünschen. Zehn Prozent möchten die Urne oder Asche zu Hause beziehungsweise im eigenen Garten aufbewahren oder beisetzen lassen. Für eine Seebestattung entscheiden sich fünf Prozent.



Foto: Aeternitas e.V.

**Befragte wünschen Flussbestattungen**

Auch bei der Frage, ob kleine Mengen Totenasche für persönliche Erinnerungsstücke verwendet werden dürfen, zeigt sich eine liberale Haltung. Nach geltendem Recht ist es in Deutschland verboten, Asche etwa in Amulette zu füllen oder daraus Erinnerungsobjekte wie Glasskulpturen oder Diamanten herzustellen. 77 Prozent der Befragten halten diese Möglichkeit grundsätzlich für richtig, während nur 14 Prozent das bestehende Verbot befürworten.

Ähnlich fällt das Bild bei Flussbestattungen aus. Urnenbeisetzungen in Nord- und Ostsee sind in Deutschland zulässig, in Flüssen dagegen nicht. 57 Prozent der Befragten sprechen sich dafür aus, wasserlösliche Urnen in ausgewählten größeren Flüssen künftig auch hierzulande zu erlauben. 30 Prozent lehnen eine solche Regelung ab.

Die Umfrage macht deutlich: Pietät und ein würdevoller Umgang mit Verstorbenen werden von vielen Menschen heute nicht mehr ausschließlich mit traditionellen Formen der Bestattung verbunden. Im Mittelpunkt stehen zunehmend persönliche Wünsche, die Entlastung der Angehörigen und die Frage, welche Form des Abschieds zum individuellen Lebensweg passt. Für Bestatter, Friedhofsträger sowie Gesetzgeber stellt sich damit die Aufgabe, auf diese veränderten Erwartungen angemessen zu reagieren.



32105301_002426



32159601_002426



30447601_002426

# Selbstbestimmung festhalten, Angehörige entlasten

Was Bestattungsvorsorge regeln kann und warum sie mehr ist als ein Testament

Über das eigene Lebensende nachzudenken, fällt den meisten Menschen schwer. Und doch ist es Ausdruck von Selbstbestimmung und Fürsorge, sich damit auseinanderzusetzen. Eine Bestattungsvorsorge kann persönliche Wünsche verbindlich festhalten – sei es die Art der Zeremonie, bestimmte Musikstücke, religiöse oder weltliche Rituale oder die Gestaltung der Grabstätte. Vor allem aber sorgt die Bestattungsvorsorge dafür, dass die Hinterbliebenen in einer emotional aufwühlenden Phase keine schwierigen Entscheidungen treffen und keine finanziellen Unsicherheiten fürchten müssen. Stattdessen bleibt mehr Zeit für Trauer und Erinnerung.

**Warum ist Bestattungsvorsorge bei individuellen Wünschen besonders wichtig?**

Je individueller die Vorstellungen, desto wichtiger ist eine frühzeitige Vorsorge. Das gilt insbesondere für alternative Bestattungsformen, die vom klassischen Erd- oder Urnengrab abweichen. Über einen Vorsorgevertrag können die konkreten Wünsche verbindlich geregelt werden.

**Wie wird die Vorsorge finanziell abgesichert?**

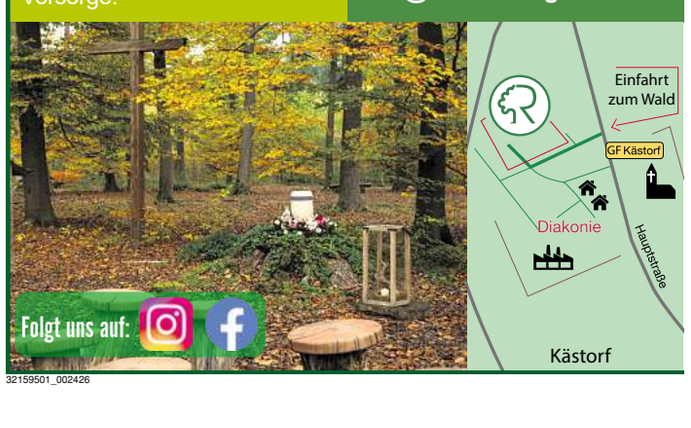
Wer Hinterbliebene finanziell vollständig absichern möchte, kann den gesamten Betrag für die gewünschte Bestattung bereits bei Vertragsabschluss auf ein separat geführtes Treuhandkonto einzahlen. Möglich ist in der Regel aber auch eine Anzahlung von 50 Prozent. Anders als Geld auf einem Sparbuch sind die eingezahlten Mittel zweckgebunden – sie sind ausdrücklich für die Finanzierung der späteren Beisetzung vorgesehen. Zudem zählt die Bestattungsvorsorge in der Regel zum sogenannten Schonvermögen und ist damit vor dem Zugriff Dritter geschützt.

**Wo ist die Willenserklärung am besten aufzubewahren?**

Sie sollte gemeinsam mit wichtigen Personenstandsdokumenten – etwa Geburts- und Heiratsurkunde – in einer zentralen Unterlagenmappe abgelegt werden. Auf diese Dokumente greift ein Bestattungsunternehmen im Todesfall in der Regel als Erstes zurück. Eine Festlegung im Testament ist nicht ratsam, da dieses häufig erst einige Wochen nach dem Todesfall oder sogar nach der Beisetzung eröffnet wird. (djd)



Eine Bestattungsvorsorge ermöglicht es, die Form des Abschieds selbst zu bestimmen und Angehörige gleichzeitig von Entscheidungsdruck sowie finanziellen Unsicherheiten in einer emotional aufwühlenden Zeit zu entlasten. Foto: djd/Algordanza Erinnerungsdiamanten/Getty Images/Gustafsson



32159501_002426

# Anteil kirchlicher Bestattungen sinkt stetig

Säkularisierung der Bestattungskultur setzt sich weiter fort

Bestattungen in Deutschland werden immer seltener von der katholischen oder evangelischen Kirche begleitet. Nach den neuesten vorliegenden, aktuell veröffentlichten Angaben ist der Anteil weiterhin rückläufig und betrug im Jahr 2024 43,3 Prozent. Dies entspricht 436.511 Bestattungen bei insgesamt 1.007.758 Todesfällen, davon 223.465 evangelisch und 213.046 katholisch Bestattete. 2020 war der Anteil erstmals unter 50 Prozent gesunken (49,7 Prozent), im Jahr 2000 waren es noch 71,5 Prozent.

Die vorliegenden Zahlen ergeben sich aus den Statistiken der Evangelischen Kirche in Deutschland sowie der Deutschen Bischofskonferenz, die von Aeternitas, der Verbraucherinitiative Bestattungskultur, ausgewertet wurden. Sie verdeutlichen den tiefgreifenden Wandel des Bestattungswesens in den letzten Jahrzehnten.

Immer mehr Trauerfeiern werden von weltlichen Trauerrednerinnen und -rednern begleitet, Traditionen und religiöse Bräuche verlieren an Bedeutung. Dies zeigt sich unter anderem auch am Trend zur Feuerbestattung. Über 80 Prozent der Verstorbenen werden hierzulande mittlerweile eingeäschert.

Eine Tabelle mit der Entwicklung der Zahl der kirchlichen Bestattungen seit dem Jahr 2000 stellt Aeternitas auf seiner Webseite zur Verfügung.




Foto: Aeternitas e.V.



32172301_002426